

Kooperationsvereinbarung

Arbeitskreis QUEER*WOHNEN

Stand 02.07.2024

1. Der Arbeitskreis QUEER*WOHNEN versteht sich als Netzwerk zur Unterstützung von LSBTIQ+¹, die wohnraumbezogene Diskriminierungen erfahren.
2. Der Arbeitskreis QUEER*WOHNEN ist ein Zusammenschluss von Einzelpersonen, Projekten, Institutionen und Verbänden, die sich emanzipatorisch sowie in Selbstvertretung unter Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen für die Ziele des Arbeitskreises einsetzen. Nach Gründung des Arbeitskreises erfolgen neue Teilnahmeerklärungen im Plenum.
3. Der Arbeitskreis QUEER*WOHNEN will die Lebenssituation von LSBTIQ+ verbessern, ihre Rechte im Bereich Wohnen durchsetzen und Einfluss auf Politik, Verwaltung und den Wohnungsmarkt nehmen.
4. Ziele sind insbesondere:
 - den Zusammenhang von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt* und Wohnungsnot bzw. unzumutbaren und unsicheren Wohnverhältnissen aufzuzeigen, um das Handlungsfeld in gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen zu etablieren
 - zur besseren Versorgung, Entstigmatisierung und Selbstbestimmung wohnungsloser und obdachloser² LSBTIQ+ beizutragen und sich gegen alle Formen von Mehrfachdiskriminierungen dieser Zielgruppen zu positionieren.

Strategien der Umsetzung:

- der Fokus des Arbeitskreises QUEER*WOHNEN liegt auf strukturellen Diskriminierungsformen³

¹ LSBTIQ+: Akronym für Lesben, Schwule, Bi+, Trans, Inter, Queer ... Dies bildet nicht alle Zielgruppen des Arbeitskreises eindeutig ab, unterschieden werden soll zwischen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten, in der Aufzählung fehlen daher nach aktuellem Diskussionsstand noch weitere Gender und Sexualitäten wie nonbinär, pansexuell, asexuell, aromantisch, etc.

² Die Begriffe Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit werden in der Fachöffentlichkeit breit diskutiert, diese Diskussion soll auch im Arbeitskreis QUEER*WOHNEN regelmäßig geführt werden.

³ Homo-, Trans-, Queerfeindlichkeit, Sexismus, Rassismus, Ageism, Abelism, Klassismus, Xenophobie, Antiziganismus, Antisemitismus, Gewalt... Auch diese hier aufgeführten Begriffe erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Um das Begriffsverständnis zu schärfen, soll sich perspektivisch eine Arbeitsgruppe des AK QUEER WOHNEN mit strukturellen und weiteren Diskriminierungsformen befassen.

- Vernetzung von queeren Beratungsstellen mit staatlichen, kirchlichen und freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe, der Gesundheitsversorgung inklusive Suchthilfe, Gewaltschutzprojekten sowie Selbstvertretungen wohnungsloser Personen
- relevante Informationen zu sammeln, zu bündeln und auszutauschen
- zur Verbesserung der Datenlage beitragen
- bei der Öffnung bestehender oder bei der Einrichtung neuer Angebote der Wohnungsnotfallhilfe sowie alternativer Wohnformen für LSBTIQ+ unterstützen

Zu diesem Zweck erarbeitet der Arbeitskreis QUEER*WOHNEN Stellungnahmen und Pressemitteilungen, wirkt auf die Herstellung von Öffentlichkeit hin und bringt sich in Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung sowohl kommunal, bundesweit und international ein.

5. Beschlussfassendes Gremium ist das Plenum. Es tagt vier Mal im Jahr online und in Präsenz. Bei Bedarf finden Sondertermine statt. Die Plena sind fachöffentlich. Offizielle Vertreter*innen von Politik und Verwaltung werden punktuell eingeladen, ohne stimmberechtigt zu sein.

6. Alle Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Themen einzubringen und die Bildung von Arbeitsgruppen anzuregen. Alle Stimmberechtigten können Anträge im Plenum stellen. Diese gelten als angenommen, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zustimmt.

7. Von jedem Plenum wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Abstimmungsergebnisse werden zahlenmäßig festgehalten. Zu speziellen Themen werden Arbeitsgruppen gebildet. Sie bringen ihre Arbeitsergebnisse, Empfehlungen und Anträge in das Plenum ein und informieren dort über weitere Termine.

8. Öffentliche Erklärungen vom Arbeitskreis QUEER*WOHNEN müssen vom Plenum beschlossen werden. In dringenden Ausnahmefällen können Anträge über ein geeignetes digitales Tool eingebracht und mit einer Zweidrittel-Mehrheit innerhalb einer angemessenen Frist verabschiedet werden.

9. Es kann eine Vorbereitungsgruppe gebildet werden. Bis auf Weiteres übernimmt QUEERHOME* die Koordination des Arbeitskreises für alle Teilnehmenden, Interessierten und die weitere Öffentlichkeit inklusive der Durchführung der Plena (Themencluster, Tagesordnung, Moderation, Protokoll, Herbeiführen von Beschlüssen, Verteilerpflege und Einladungsmanagement, Vorbereitung der Präsenztreffen usw.).